

Frauenarbeit in der Etappe.

Für die Frauenarbeit in der Etappe und im besetzten Gebiet, die an sich schon seit dem Frühjahr 1917 zugelassen ist, in Zukunft aber noch ausgedehntere Verwendung finden soll, sind von den zuständigen Stellen folgende Leitsätze festgelegt worden:

1. Die Notwendigkeit der Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften in der Etappe und im besetzten Gebiet erwächst aus der Forderung, i. B. Männer in größtem Umfang für den Dienst an der Front freizumachen.

2. Zurückhaltung der Öffentlichkeit gegenüber in bezug auf dieses Arbeitsgebiet war bisher notwendig, um unliebsamen Zustrom von Arbeitskräften zu vermeiden, so lange die Organisation der Anwerbung, Vermittlung, Versorgung usw. dieser Arbeitskräfte noch nicht fertig und erprobt war.

3. Die unbermerkbliche Folge dieser Zurückhaltung war ein gewisses gesteigertes Interesse des Publikums an der Frage der Frauenarbeit in den besetzten Gebieten und damit verknüpft die Bildung von unkontrollierbaren und vielfach durchaus unzutreffenden Gerüchten.

4. Demgegenüber erscheint es jetzt angebracht, der Öffentlichkeit Mitteilung zu machen über die Organisation, die durch das Kriegsamts für dieses Arbeitsgebiet geschaffen worden ist.

5. Das Grundprinzip dieser Organisation ist die völlige Ausschaltung jeder privaten Vermittlungstätigkeit; Anwerbung, Vermittlung und Einstellung liegen ausschließlich bei den vom Kriegsamts eingeleiteten Stellen; Kriegsamtsstellen in der Heimat, Beauftragter des Kriegsamts und Referentin beim Beauftragten des Kriegsamts im besetzten Gebiet.

6. Vertragsform und Lohnsätze sind einheitlich geregelt; nach Art der Beschäftigung sind die „Helferinnen“ in 4 Klassen eingeteilt. Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Heimen unter Leitung gebildeter, sozial gesulter Frauen. Die Referentin beim Beauftragten des Kriegsamts ist Sachverständige für alle Fragen der Fürsorge und Disziplin, die weibliche Arbeitskräfte betreffen.

7. Die Anforderungen an weibliche Arbeitskräfte für die Etappen und besetzten Gebiete konnten bisher nur zum kleinen Teil gedeckt werden. Verstärkte Anwerbung ist nötig, und zwar muß es sich in erster Linie darum handeln, bisher nicht berufstätige Frauen zu gewinnen. Keinesfalls darf der Bedarf der Etappe auf Kosten anderer kriegswichtiger Betriebe gedeckt werden, bei denen vielfach, z. B. in der Munitionsindustrie, starker Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist.

Wir werden auf den Sinn und die nähere Ausgestaltung dieser Leitsätze noch ausführlicher zurückkommen.